

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH

I. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Firma **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Unwirksame Einzelbestimmungen dieser Geschäftsbedingungen setzen dieses Schriftstück jedoch nicht gänzlich ausser Kraft. Wir sind nicht verpflichtet, von uns im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erstellte Unterlagen länger als sechs Monate nach Vertragsbeendigung aufzubewahren. Die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und Auftraggeber ergebenden Rechte und Pflichten gehen jeweils auf allfällige Rechtsnachfolger über.

II. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeptionierung, Erstellung, Wartung sowie Programmierung von Webauftritten im Internet.

III. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**) sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** als angenommen, sofern **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

IV. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** (z. B. Ideen, Konzepte, Programme, Scripts etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** darf der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) von Software in den Quellcode ist nicht zulässig. Änderungen von Leistungen, die durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** erbracht wurden, durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** und - soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von

SEVENSPIRE

Entwicklung // Gestaltung // Strategie

Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH erforderlich. Dafür steht **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

V. Kennzeichnung

Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

VI. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen sieben Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt. Ein Einsatz im Echtbetrieb gilt in jedem Fall als Freigabe. Berechtigte Verweigerung einer Freigabe ist nur möglich wenn die Leistung nicht genutzt werden kann. Der Fehler kann nicht mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln umgangen werden. Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die in Folge einer unberechtigten Verweigerung der Freigaben entstehen. Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** erbrachten Leistung überprüfen lassen. **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

VII. Termine

Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**.

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern - entbinden **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

VIII. Zahlung

Rechnungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Verzugszinsen bei nicht zeitgerechter Bezahlung betragen 12 % und beginnen, auch ohne Einmahnung durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** zu laufen. Auch sämtliche Mahnspesen und durch das Einschalten eines Inkassobüros oder eines Anwaltes entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**. Werknutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber darf gegen Forderungen von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** nicht aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

IX. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von sieben Tagen nach Leistung durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** zu.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen

unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** beruhen.

X. Kündigung

Verträge – insbesondere Wartungsverträge mit monatlich fixierten Pauschalsätzen - gelten grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und können alle drei Monate (für Domainnamen ein Jahr) zum Stichtag von jeder Seite mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist jederzeit aus wichtigem Grund beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Einleitung der Liquidation oder wesentliche Vertragsverletzungen, die trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt werden. Sollte **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** vor Kündigung Fremdleistungen in Auftrag gegeben haben die sich auf einen Zeitraum nach Vertragsende beziehen, so werden wir Rechte und Pflichten daraus mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung auf den Auftraggeber übertragen. **Sevenspire Entwicklungs und Gestaltungs GmbH** behält sich in jedem Fall das Recht, eine sofortige Vertragsauflösung bei unberechtigter Nichtzahlung (nach der letzten Mahnung) des Auftraggeber zu erwirken.

XI. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** und auf die Frage eines gültig zustandegekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH**. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für den Sitz von **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. **Sevenspire Entwicklungs & Gestaltungs GmbH** ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Stand: Juli 2009